

Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen für die Bachelor-Studiengänge Klavier künstlerisch und Klavier künstlerisch-pädagogisch

vom 14. Mai 2024

Aufgrund von Art. 9 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§1

Die Studiengangsspezifischen Bestimmungen für die Bachelor-Studiengänge Klavier künstlerisch und Klavier künstlerisch-pädagogisch vom 10.11.2017, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 13.05.2024, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 4: Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Musik (B. Mus.) Klavier künstlerisch wird wie folgt geändert:
 - Auf Seite 7 wird der Satz „Die Stücke müssen, mit Ausnahme eines nach 1965 entstandenen Werkes, auswendig vorgetragen werden.“ ersatzlos gestrichen.
 - Auf Seite 23 wird der Satz „Die Stücke müssen, mit Ausnahme eines nach 1965 entstandenen Werkes, auswendig vorgetragen werden.“ ersatzlos gestrichen.
2. Die Anlage 5: Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Musik (B. Mus.) Klavier künstlerisch-pädagogisch wird wie folgt geändert:
 - Auf Seite 7 wird der Satz „Die Stücke müssen, mit Ausnahme eines nach 1965 entstandenen Werkes, auswendig vorgetragen werden.“ ersatzlos gestrichen.

§2

Diese Satzung tritt mit Wirkung mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Würzburg, 14.05.2024



Prof. Dr. Christoph Wunsch

Präsident

Hochschule für Musik Würzburg